



CR-Reporting zwischen Pflicht und Kür

Seit 2017 greift die CSR-Berichtspflicht auf Grundlage der europäischen Richtlinie, die im März 2017 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die neuen Regelungen sehen vor, dass kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Bilanzsumme über 20 Millionen Euro oder Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro und mindestens 500 Mitarbeitern direkt zur Berichterstattung verpflichtet sind.

Auch wenn Ihr Unternehmen nicht unmittelbar von der CSR-Berichtspflicht betroffen ist, steigt der Druck zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: Aufgrund des wachsenden öffentlichen Bewusstseins kommt es vermehrt zu Nachfragen von Kunden. Gleichzeitig befassen sich Ihre Wettbewerber mit dem Thema und veröffentlichen eigene Berichte. Wer untätig bleibt, riskiert seinen guten Ruf.

Für Unternehmen, die bereits ihre nichtfinanziellen Informationen in einem Nachhaltigkeitsbericht, etwa nach den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) oder entsprechend den Leitlinien der Global

Reporting Initiative (GRI) erfassen, wird die CSR-Berichtspflicht keine große Hürde darstellen.

Doch auch erfahrene Berichtersteller können sich nicht zurücklehnen. Ende 2016 wurden die GRI G4 Leitlinien in die sogenannten GRI „Sustainability Reporting Standards“ überführt. Selbst Unternehmen, die seit Jahren Nachhaltigkeitsberichte erstellen, werden sich mit diesem Umbruch auseinandersetzen müssen. Und auch auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN, die SDG, sollte im Bericht Bezug genommen werden.

Ob Sie neu in das Thema starten oder ein vorhandenes System weiterentwickeln wollen, in jedem Fall tauchen die gleichen Fragestellungen auf: Welche Daten sollten wie oft und wie präzise erfasst werden? Wer übernimmt dafür die Verantwortung? Wie etablieren und optimieren wir die Erhebungsprozesse? Welche technischen Hilfsmittel bieten sich an? Diese und weitere Themen werden auf unserem Informationstag praxisnah beleuchtet.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Einsteiger und Profis in der Berichterstattung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine spezifischen Vorkenntnisse notwendig.

Inhalte

- ▶ EU-Berichtspflicht: Implikationen für die Praxis
- ▶ GRI-Standards: Alter Wein in neuen Schläuchen?
 - ▶ Änderungen gegenüber GRI G4
 - ▶ Folgen für die Reporting-Praxis
 - ▶ Anforderungen an die Datenerfassung von Unternehmen
- ▶ SDG: UN Sustainable Development Goals
- ▶ Systematisches Vorgehen
 - ▶ Aufbau und Weiterentwicklung von Prozessen
 - ▶ Bestimmen der Wesentlichkeit
 - ▶ Erfassen von Nachhaltigkeitsdaten
 - ▶ Nutzen von Managementsystemen – Gemeinsame Anforderungen mit Berichtsstandard
- ▶ Aus der Praxis
 - ▶ IT-System zum Erfassen von Nachhaltigkeitsdaten

Ihr Nutzen

Sie erhalten einen Überblick über die Anforderungen der CSR-Berichtspflicht in Deutschland und mögliche Optionen für die Compliance. Außerdem erfahren Sie, wohin die Reise bei den Forderungen der Global Reporting Initiative (GRI) geht.

Qualifikation

Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Das Wichtigste auf einen Blick



Termine

auf Anfrage

Veranstaltungsort

Berlin, GUTcert Akademie

Veranstaltungsdauer

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

359 € zzgl. MwSt.

Zertifizierungskunden erhalten einen Rabatt von 50 €.

Enthalten sind die Teilnahme an der Veranstaltung, Unterlagen, Teilnahmebestätigung, Getränke und Mittagessen.

Kursgröße

max. 25 Teilnehmer

Kontakt

GUTcert Akademie
Eichenstraße 3b
12435 Berlin

akademie@gut-cert.de
Fon: +49 30 2332021-21
Fax: +49 30 2332021-29

gut-cert.de/akademie/nachhaltige-entwicklung.html